

1.2 Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Der bisherige Prozess der Erarbeitung und Fortschreibung des InSEK der Stadt Auerbach lässt sich in folgenden wesentlichen Arbeitsschritten nachvollziehen:

<u>Lfd.Nr.</u>	<u>Schritt im InSEK-Prozess</u>	<u>Bearbeitungsstand</u>	<u>Stadtratsbeschluss</u>
1	Grobentwurf	August 2000	Info 28.08.2000
2	Rohentwurf	Dezember 2001	Info 03.12.01(TA)
3	INSEK (Teilnahme Bundeswettbewerb)	Juni 2002	10.06.2002
4	Abgrenzung Stadtumbaugebiet	Juni 2002	24.06.2002
5	1. Präzisierung INSEK	September 2003	03.11.2003
6	Erweiterung Stadtumbaugebiet	September 2003	03.11.2003
7	Präzisierung der Abgr. Stadtumbaugebiet	März 2004	22.03.2004
8	2. Präzisierung INSEK	Oktober 2004	15.11.2004
9	3. Fortschreibung SEKo	Oktober 2005	14.11.2005
10	4. Fortschreibung SEKo	Oktober 2006	20.11.2006
11	5. Fortschreibung SEKo	Oktober 2007	19.11.2007
12	6. Fortschreibung SEKo	November 2008	08.12.2008
13	7. Fortschreibung InSEK	Oktober 2009	19.10.2009
14	8. Fortschreibung InSEK	Oktober 2010	15.11.2010
15	9. Fortschreibung InSEK	November 2011	19.12.2011
16	10. Fortschreibung InSEK	November 2012	19.11.2012
17	11. Fortschreibung InSEK	Dezember 2013	16.12.2013
18	12. Fortschreibung InSEK	Dezember 2014	15.12.2014
19	13. Fortschreibung InSEK	November 2015	07.12.2015
20	14. Fortschreibung InSEK	Dezember 2016	12.12.2016
21	15. Fortschreibung InSEK	Dezember 2017	11.12.2017

Tabelle 2

Wie im Punkt 1.1 zur Organisationsstruktur bereits erwähnt, wurde mit der Berufung eines Beirates Stadtentwicklungskonzept, darunter drei Facharbeitsgruppen, im Jahr 2002 eine umfangreiche Beteiligung von Akteuren bei der Konzepterarbeitung vorgenommen. Mit der Moderation der Beratungstermine und der Zusammenstellung der Unterlagen wurde der für die Stadt Auerbach seit 1991 tätige Sanierungsträger Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH beauftragt. Für den städteplanerischen und zeichnerischen Teil war das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz einbezogen. Die Beiratstätigkeit stand unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters, während die Facharbeitsgruppen jeweils von einem Amtsleiter der Stadtverwaltung geleitet wurden. Die Koordinierung und redaktionelle Bearbeitung aller o.g. bisher realisierten Prozess-Schritte oblag dem Baubürgermeister, Herrn Badstübner, der gleichzeitig dem Stadtplanungsamt vorstand. **Seit dem 01. Oktober 2015 obliegt die Koordinierung und redaktionelle Bearbeitung dem Fachbereichsleiter Bauwesen/Liegenschaften, der gleichzeitig dem Stadtplanungsamt vorsteht.** Mit der Verabschiedung des InSEK 2002 war zunächst auch die Tätigkeit des Beirates offiziell zum Abschluss gekommen, wobei die Kontakte mit einer großen Zahl von Akteuren nach Bedarf ständig gepflegt werden. Das trifft insbesondere für die beiden großen Wohnungsunternehmen zu, mit denen eine intensive Zusammenarbeit besteht. Deshalb wurde seit 2003 auf die Institutionalisierung eines Beirates oder konkreter Facharbeitsgruppen verzichtet. Die politischen Entscheidungsträger der Stadt sind ständig in den Prozess der InSEK-Fortschreibung eingebunden. Hier sind neben dem Plenum des Stadtrates insbesondere die Mitglieder des Technischen Ausschusses (beschließender Ausschuss) und die Mitglieder des Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Tourismusausschusses (beratender Ausschuss) zu nennen.

Die Eckpunkte des InSEK wurden Gemeinde übergreifend auch mit den Nachbargemeinden abgestimmt, mit denen im Rahmen des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal (Auerbach-Ellefeld-Falkenstein-Rodewisch) und auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages kooperativ zusammengearbeitet wird. Dies trifft insbesondere für die Baulandentwicklung (gemeinsamer Flächennutzungsplan seit 01.10.2004 in Kraft und zurzeit im Änderungsverfahren), aber auch auf die Planung der technischen und sozialen Infrastruktur zu.

Die Zusammenarbeit im Städteverbund erfolgt im Strategieausschuss. Die Zusammenarbeit auf dem „kurzen Dienstweg“ zwischen den Verwaltungen ist zur Tagesaufgabe geworden und funktioniert sehr gut. Als Sprecher des mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal fungiert seit dem 01. 10. 2016 die Bürgermeisterin der Stadt Rodewisch, Frau Schöniger.

Der Städteverbund hat sich im Jahr 2007 dafür entschieden, ein gemeinsames Einzelhandelskonzept zu erarbeiten, auf dessen Grundlage die städteplanerische Steuerung des Einzelhandels unter Anwendung des § 9 Abs. 2a BauGB ermöglicht werden soll. Das Konzept liegt seit 2009 vor und wurde vom Stadtrat Auerbach am 16. 11. 2009 als Basis für bauplanungsrechtliche Entscheidungen hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung bis 2015 beschlossen. Eingebunden in die fachliche Diskussion waren auch die Regionalplanung, das Landratsamt Vogtlandkreis, die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Vogtland, die IHK und der Handelsverband Sachsen. Das Einzelhandelskonzept dient als wichtige fachliche Grundlage zur Steuerung der Stadtentwicklung nach Maßgaben des Baugesetzbuches, insbesondere in den zentralen Versorgungsbereichen und hierbei wiederum in den Gemeindezentren. Aktuell befindet sich das Einzelhandelskonzept in der Fortschreibung. **Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 13. 11. 2017 das neue Einzelhandelskonzept, welches bis zum Jahr 2025 Wirkung entfaltet.** Seit Mitte 2010 steht ein Sportstättenentwicklungskonzept des mittelzentralen Städteverbundes als weitere übergemeindliche Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. **Hier steht eine Fortschreibung für das Jahr 2018 an.**

Abgeschlossen ist das Kleingartenentwicklungskonzept des Mittelzentralen Städteverbundes Göltzschtal.

Derzeit befindet sich ein Regionales Entwicklungskonzept im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal in Aufstellung. Die Beschlussfassung hierzu ist im II. Quartal 2018 geplant. Es soll Grundlage für eine Betrachtung des Göltzschtalles über Gemeindegrenzen hinweg sein, mit dem Ziel, eine Stabsstelle für die mehr werdenden koordinierenden Arbeiten im Mittelzentralen Städteverbund zu installieren.